

Informationsblatt

Social Deal – Wir machen dein Kapital sozial

Das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) regelt bestimmte alternative Finanzierungsformen, wie auch qualifizierte Nachrangdarlehen. Begleitend zu diesem Gesetz regelt die Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung die Informationspflichten der Darlehensnehmerinnen gegenüber den Darlehensgeberinnen. Entsprechend dieser Verpflichtung stellt die Caritas Kärnten als Darlehensnehmerin nachstehendes Informationsblatt zur Verfügung. Zur besseren Lesbarkeit wird in allen Dokumenten des Sozialdarlehens die weibliche Form verwendet. Sie umfasst alle anerkannten Geschlechterkategorien gleichermaßen.

Risikowarnung:

- a) Dieses öffentliche Angebot von Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- e) Sie werden die Veranlagungen nicht weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

- a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben:

Identität: Kärntner Caritasverband für Wohlfahrtspflege und Fürsorge (Caritas Kärnten)

Rechtsform: Eingetragener Verein nach dem österreichischen Vereinsgesetz,

ZVR-Zahl 587291857

Geschäftsführung: Caritas-Direktor Mag. Ernst Sandriesser; kaufmännische Geschäftsführerin Mag. Marion Auer-Fercher

Adresse: Sandwirtgasse 2, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 555 60 0

Email-Adresse: direktion@caritas-kaernten.at

Homepage: www.caritas-kaernten.at

Ein eingetragener Verein nach österreichischem Recht hat keinen Eigentümer im engeren Sinn und ist als juristische Person selbst Träger von Rechten und Pflichten.

- b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;

Die Caritas Kärnten ist laut Statut und tatsächlicher Tätigkeit eine soziale Hilfsorganisation mit Sitz in Klagenfurt. Sie unterstützt Menschen in schwierigen Lebenslagen unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Status. Ihre Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Unterstützung bei finanziellen Engpässen, Lebensmittelausgabe, Bekleidung, Wohnungsverlust, Notunterkünfte, Telefonseelsorge und Lebens- und Sozialberatung;
- Lerncafés, Freizeitangebote;
- Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte, sowie Qualifizierungsprojekte für Langzeitarbeitslose;
- Auslandshilfe;
- Werkstätten, betreutes Wohnen, kreative und handwerkliche Tätigkeiten zur Förderung von Selbstständigkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.
- Pflege und Betreuung von Menschen im Alter, Hospizdienste;

- Förderung von Zivilcourage, Freiwilligenarbeit, Pfarrcaritas und youngCaritas-Initiativen;
- Errichtung von oder Beteiligung an Kapitalgesellschaften, wenn dadurch der Zweck der Caritas Kärnten besser erreicht werden kann.

Die auf dieser Grundlage erbrachten Lieferungen und Leistungen werden ohne Gewinnerzielungsabsicht gemäß § 40a BAO erbracht. Die unmittelbare Tätigkeit der Caritas Kärnten begründet kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung.

c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.

Die gegenständliche Veranlagung soll einen Beitrag zur Finanzierung folgender, beispielhaft angeführter und mittelfristig angestrebter Maßnahmen bzw. Projekte leisten:
Möglichst sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Errichtung, Umbau oder Sanierung von bestehenden Gebäuden der Caritas Kärnten; die Zielerreichung erfolgt etwa durch den Einbau zeitgemäßer Fassadendämmssysteme und Heizungssysteme:

- Errichtung des „Hauses des Lebens“ in Klagenfurt für Menschen im Alter sowie schwer erkrankte Menschen (Hospiz);
- Thermische Sanierung und Verbesserung der Lebensqualität der Bewohnerinnen des Pflegewohnhauses Franziskus in Klagenfurt;
- Neues Dach sowie thermische Sanierung und neue Heizanlage für das Haus Klara in Maria Elend für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alter;
- PV-Anlagen für eine nachhaltige Stromversorgung auf den Dächern der Schule, der Pflegewohnhäuser und der Wohnhäuser und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen;
- Änderungen im Fuhrpark durch Neuanschaffung von emissionsneutralen KFZ (elektrisch oder vergleichbare Technologie) mit dem Ziel der größtmöglichen CO₂-Reduktion.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;

Als Mindestziel der Kapitalbeschaffung wird der Betrag von EUR 10.000,-- angestrebt.

b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;

Angestrebt ist, die Kapitalbeschaffung in einem Zeitraum vom 01.12.2025 bis zum 30.11.2026. durchzuführen.

c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;

Sollte die Mindestsumme von 10.000,-- Euro nicht bis 30.11.2026 erreicht werden, so werden die bis dahin abgeschlossenen qualifizierten Nachrangdarlehen gekündigt und die bis dahin eingesammelten Gelder samt bis dahin aufgelaufener Zinsen rücküberwiesen.

d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;

Die Höchstangebotssumme beträgt € 1.999.000,--.

e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;

Die vom Emittenten für die angestrebten Projekte bereitgestellten Eigenmittel belaufen sich auf etwa € 10 Mio.. Der Gesamtfinanzierungsbedarf beläuft sich auf etwa € 35 Mio..

f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.

Durch die geplante Kapitalbeschaffung (ausgehend von der Höchstgrenze von € 1.999.000,--) würde die Eigenkapitalquote von 81% auf etwa 79 % sinken (für die Quote wird das Eigenkapital im weiteren Sinn inklusive Posten Investitionszuschüsse und Posten Spenden und Legate herangezogen).

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang

- mit der rechtlichen Ausgestaltung der Veranlagung

Die Ausgestaltung der alternativen Finanzierung erfolgt in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen. Qualifizierte Nachrangdarlehen sind nicht veräußerbar. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Darlehensnehmerin die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegennimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Auf folgende Eigenschaften der Finanzierung wird ausdrücklich hingewiesen:

Qualifizierter Nachrang:

Vereinbart ist die Nachrangigkeit des Darlehens, sodass die Darlehensgeberin die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern kann, wie sie bei der Caritas Kärnten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie, dass alle Forderungen der Darlehensgeberin aus dem Darlehensvertrag daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals der Caritas Kärnten oder - im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Caritas Kärnten - erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können. Die Caritas Kärnten ist berechtigt etwaig bereits oder künftig von Dritten aufgenommenes Fremdkapital der Forderung der Darlehensgeberin vorrangig zu stellen.

Keine Besicherung:

Die Caritas Kärnten bestellt keine Sicherheiten für die Rückzahlung des Darlehens sowie die Zinsforderungen der Darlehensgeberin.

Keine Gewinnbeteiligung, kein Einsichtsrecht:

Die Darlehensgeberin erhält weder eine Beteiligung an einem etwaigen Gewinn der Caritas Kärnten noch ein Einsichtsrecht in deren Bücher. Es liegt keine Nachschussverpflichtung für Darlehensgeberinnen vor, eine solche ist ausgeschlossen.

- mit der finanziellen Lage des Emittenten:

Die Caritas Kärnten verfügt derzeit über ein Eigenkapital von über 81 % und in den letzten Jahren wurde ein ausgeglichenes Ergebnis ohne Bilanzverlust erzielt. Es wurde kein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Caritas Kärnten eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

- a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;

Angestrebter Betrag bis zu € 1.999.000,-- Gesamtbetrag in Form von Qualifizierten Nachrangdarlehen.

- b) Angaben zu

- Laufzeit: Die Veranlagung ist unbefristet, jederzeit kündbar mit schriftlicher Aufforderung und drei Monaten Kündigungsfrist. Seitens der Darlehensgeberin wird für einen Zeitraum von 5 Jahren ein Kündigungsverzicht vereinbart. Es besteht weiters ein außerordentliches Kündigungsrecht für die Darlehensgeberin für den Fall der nachweislichen wesentlichen Verschlechterung ihrer Vermögenslage.
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger: Es besteht ein Wahlrecht für die Darlehensgeber zwischen 1,5 % Zinsen p.a. und einer Spende der Zinsen (0 % Zinsen p.a.). Die Erklärung zur Spende der Zinsen erfolgt jedoch nicht im Darlehensvertrag sondern mit gesonderter Erklärung des Anlegers. Der Zinssatz im Darlehensvertrag ist bewusst gering gewählt, da diese Investition durch den geringen Zinssatz auch einen Unterstützungscharakter für die Caritas Kärnten aufweist. Bei Spende der Zinsen wird durch die Caritas Kärnten eine Bestätigung ausgestellt, die bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine steuerliche Geltendmachung ermöglicht.
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen: Eine Tilgungsrate ist nicht vereinbart. Im Fall der rechtswirksamen Kündigung überweist die Darlehensnehmerin den Darlehensbetrag binnen 4 Wochen an die Darlehensgeberin. Als Zinszahlungstermin ist jeweils September für die jährlich bis zum 31.07. angefallenen Zinsen vereinbart.
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind: Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

- c) Zeichnungspreis;

Einlagen können im Wert von € 1.000,-- bis € 50.000,-- erbracht werden, wobei dies in jeweils ganzen Tausend-Beträgen zu erfolgen hat. Für Einlagen über dem Betrag von 5.000,-- Euro gilt eine gesonderte Erklärung seitens der Darlehensgeberin gemäß § 3a Abs. 2 AltFG als Beilage zur Vereinbarung. Die Zeichnung erfolgt nach zeitlicher Reihung der Interessenten. Ab dem Erreichen des Gesamtbetrages von € 1.999.000,-- werden ausnahmslos keine weiteren Anlagen angenommen.

- d) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden: Nicht anwendbar

- e) Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;

Der Darlehensvertrag ist nicht einseitig übertragbar und wird der Vertrag – je nach gesetzlichem Erfordernis digital oder analog – im Original bei der Darlehensnehmerin aufbewahrt. Die Darlehensgeberin erhält eine Kopie des abgeschlossenen Darlehensvertrages.

- f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist: Es wird darauf hingewiesen, dass für die Veranlagung keine Sicherheiten (zB Bürgschaft, Garantie, Pfandrecht etc) vereinbart sind.

- g) feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf: Nicht anwendbar.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D beschriebenen hinausgehen

- a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;

Die Darlehensgeberin erhält jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Mitteilung über ihren persönlichen Kontostand samt Ein- und Auszahlungen, Zinserträgen und Spendenbeträgen. Außerdem kann die Darlehensgeberin bei persönlicher Anfrage bei der Darlehensnehmerin Auskunft über deren abgelaufenes Geschäftsjahr erhalten.

Weitergehende Rechte für die Darlehensgeberin sind mit der Veranlagung nicht verbunden.

- b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;

In diesem Zusammenhang wird auf die Risikohinweise zur qualifizierten Nachrangigkeit der Darlehen in Teil C, 2. Absatz hingewiesen.

- c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen: Qualifizierte Nachrangdarlehen sind nicht veräußerbar.

- d) Ausstiegsmöglichkeiten;

Auf die Kündigungsbestimmungen wurde oben in Teil D bereits hingewiesen.

- e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden): Nicht anwendbar.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

- a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;

Es fallen keine Einmalkosten oder laufende Kosten an, die durch die Caritas Kärnten an die Darlehensgeberin verrechnet werden.

- b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;

Für Beratungsleistungen im Rahmen der Alternativen Finanzierung und die Verwaltung der Einlagen werden Kosten in Höhe von höchstens bis zu 2 % der angestrebten Finanzierung erwartet.

- c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;

Es wird eine Internetseite www.caritas-kaernten.at/sozialdarlehen eingerichtet, in der über die geplanten Maßnahmen berichtet wird. Dabei werden auch bereits bestehende Projekte dargestellt, geplante Projekte angekündigt und die Umsetzung der Projekte dokumentiert. Weitere Informationen über die Caritas Kärnten finden sich unter www.caritas-kaernten.at.

- d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.

Im Fall eines Verwaltungsstrafverfahrens ist die Bezirksverwaltungsbehörde Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zuständig.

Prüfungsvermerk:

Das Informationsblatt wurde im Dezember 2025 iSd § 4 Abs. 9 AltFG durch die

Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Kardinalschütt 7
9020 Klagenfurt

geprüft. Der Bericht zu den vereinbarten Untersuchungshandlungen wurde am 09.12.2025 ausgestellt.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- aktueller Jahresabschluss zum 31.12.2024;
- den Geschäftsplan;
- im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
- Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.caritas-kaernten.at/sozialdarlehen